



Wichtige Meldung

Liebe Hiddenseer,

es ist mal wieder Zeit für Neuigkeiten.

Corona

Seit gestern wird der Landkreis Vorpommern-Rügen wieder auf der Roten Skala eingestuft. Dadurch treten wieder die verschärften Regeln in Kraft.

Dies bedeutet, dass Freizeiteinrichtungen wie die Innenbereiche von Tierparks und Zoos nur mit FFP2-Maske und unter 2G-Plus-Regeln öffnen dürfen. Kultureinrichtungen wie Museen, Kinos oder Theater sind unter strengen Auflagen (2G-Plus, FFP2-Pflicht, Besucherbegrenzung auf 30 Prozent, max. 200 Personen) geöffnet. Amateur-, Freizeit- und Jugendsport darf vereinsbasiert in festen Gruppen stattfinden. Ab dem 5. Februar sind unter strengen Auflagen (2G-Plus, Begrenzung der Teilnehmenden inklusive Wettkampfbetreuenden bis 100 Personen im Innenbereich und max. 200 Personen außen) wieder Wettkämpfe möglich.

Fitnessstudios dürfen auch bei der Stufe "rot" für Geimpfte und Genesene öffnen, die einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen können (2G-Plus-Regel). Auch in Sportvereinen soll das Training unter dieser Voraussetzung weiter möglich sein. In Innenräumen - dazu zählen auch Schwimmhallen - dürfen höchstens 15 Menschen zusammenkommen. Auch Schulen, Kitas, der Einzelhandel und die Gastronomie sollen weiterhin offen bleiben.

Gäste können laut Landesverordnung auch Tests mitbringen und sich unter Aufsicht zum Beispiel im Restaurant selbst testen. Voraussetzung ist, dass entsprechend geschultes Personal vor Ort ist. Auch Arbeitgeber sind berechtigt, ein Zertifikat über ein negatives Testergebnis auszustellen. Für Schülerinnen und Schüler reicht der Schülerausweis als Nachweis. **Während der Ferien gilt das allerdings nicht.**

Nach wie vor gilt die 3G-Regel am Arbeitsplatz, in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, Frisörsalons und im Nah- und Fernverkehr. Darüber hinaus gelten die bundesweit einheitlichen Corona-Schutzmaßnahmen.

Die 2G-Regel im Einzelhandel wird für MV aufgehoben.
Lockerungen auch im Sport und in anderen Bereichen.
Die 2. Booster-Impfung wird für bestimmte Personen empfohlen.

Das sind die Details:

1. 2G-Regel in MV im Einzelhandel

- am 12.02.2022 soll die 2G-Regel im Einzelhandel für MV beendet werden
- dann ist wieder das Einkaufen in allen Geschäften ohne Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich
- ausreichend soll dann das Tragen der FFP2 -Maske sein
- die konkrete Umsetzung/schriftliche Fixierung folgt in dieser Woche

2. Lockerungen für MV u.a. im Sportbereich

- Ab 05.02.2022 gilt, auch wenn die Corona-Warnstufe auf „rot“ steht:

2.1. Sport

- Punktspiele und Wettkämpfe in allen Sportarten und Altersgruppen möglich
- bis zu 100 Personen im Innenbereich
- bis zu 200 Personen im Außenbereich
- jeweils ohne Zuschauer
- es gilt aber jeweils 2G-plus

2.2. Zoo

- die Innenbereiche der Zoos und Tierparks dürfen öffnen
- es gilt 2G-Plus-Pflicht und die Maskenpflicht

2.3. Musik- und Jugendkunstschulen

- bis zu 15 Personen im Innenbereich möglich
- bis zu 25 Personen im Außenbereich möglich
- jeweils in geschlossenen Gruppen

3. Zuschauer im Profisport in MV

- auch MV will die neue zwischen den Bundesländern vereinbarte Zuschauerregelung umsetzen geplant ist folgendes:
- bei Außen-Veranstaltungen ist eine Auslastung von 50 % möglich
- die Obergrenze sind aber 10.000 Zuschauer
- bei Innen-Veranstaltungen ist eine Auslastung von 30 % möglich
- die Obergrenze sind hier 1.500 Zuschauer
- es gilt jeweils die 2G-Plus-Regel
- Zutritt daher für nur vollständig Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem negativen Corona-Test erlaubt
- das soll am 08.02.2022 beraten werden und dann zeitnah in Kraft treten

4. Impfpflicht im Gesundheitswesen

- die Bundesregierung hat nochmals betont, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht, wie geplant, am 16.03.2022 in Kraft tritt

5. 2. Booster-Impfung

- die Stiko befürwortet eine 2. Booster-Impfung für bestimmte Gruppen
- die Empfehlung gilt für gesundheitlich besonders gefährdete und exponierte Gruppen:
 - für Menschen ab 70 Jahren
 - für Menschen in Pflegeeinrichtungen
 - für Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahren
 - für Beschäftigte in medizinischen und Pflegeeinrichtungen
- gesundheitlich gefährdete Menschen sollen frühestens nach 3 Monaten zum 2. Mal geboostert werden
- das medizinische und Pflegepersonal soll frühestens nach 6 Monaten die 2. Booster-Impfung erhalten

Aktuell steigen auch wieder die Corona-Fälle auf der Insel, daher achten Sie bitte verstärkt auf das Einhalten der Schutzmaßnahmen.

Testpflicht in MV

Was jetzt gilt

Mit der aktuellsten Corona-Landesverordnung sind folgende Personen von der Testpflicht befreit

Geboosterte

2-fach Geimpfte

**Geimpfte
Genesene**

Genesene

Umfrage

Auslastung Insel Hiddensee 2022

Der Tourismusverband und die Landesregierung fragen derzeit die aktuellen Auslastungszahlen der vorhandenen Betten in den Tourismusregionen in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Was hatte Corona für Auswirkungen auf den Inlandtourismus? Wie sehen die derzeitigen Buchungsanfragen für die Tourismusgebiete für das Jahr 2022 aus?

Um auf diese Fragen antworten zu können und die derzeitige Hiddensee Situation widerspiegeln zu können, bitte ich alle Vermieter sich 5 Minuten Zeit zu nehmen und an der folgenden Umfrage kurz teilzunehmen.

Somit können wir auf die Fragen der Landesregierung sowie dem Tourismusverband detaillierter und Aussagekräftiger antworten.

Bitte nehmen Sie an der Umfrage nur teil, wenn Sie Ihre Betten vermieten und von Buchungsanfragen abhängig sind.

Die Umfrage ist anonym.

[Hier geht es zur Umfrage](#)

Gemeinde Seebad Insel Hiddensee
Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb
Norderende 162
18565 Insel Hiddensee
hiddenseeaktuell@seebad-
hiddensee.de



Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb angemeldet haben.

[Abmelden](#)



© 2020 Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb